

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan Nr. 3.32 der Stadt Warendorf für das Gebiet „Zwischen Westkirchener Straße und Nordfeld“ in Freckenhorst**

**Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Modalitäten der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 02.05.2013 den folgenden Beschluss gefasst:

„Zur innerörtlichen wohnbaulichen Entwicklung Freckenhorsts soll im Bereich der ehemaligen Hauptschule der Bebauungsplan Nr. 3.32 für das Gebiet „Zwischen Westkirchener Straße und Nordfeld“ mit Festsetzungen gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Hierbei wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewendet. Für das Wohnbauprojekt ist die Aufnahme in das Förderprogramm „100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen“ zu beantragen.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 02.04.2013 im Maßstab 1:5000 dargestellt.“

Der genannte Übersichtsplan ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

Der Bebauungsplan Nr. 3.32 wird aufgrund des Verfahrens gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltpreuflung aufgestellt.

### 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 3.32 am

**Dienstag, den 17.06.2014, um 19:00 Uhr,**

ein öffentlicher Informations- und Erörterungstermin im Saal der Gaststätte „Stiftshof Dühlmann“, Westkirchener Straße 1, 48231 Warendorf-Freckenhorst, durchgeführt wird, um die städtischen Planungsabsichten zu erläutern.

Die Planunterlagen sind auch in der Zeit

**vom 10.06. bis 04.07.2014**

bei der Stadtverwaltung Warendorf im Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis

donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme, Erläuterung und Erörterung öffentlich ausgelegt.

Innerhalb der genannten Frist können Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

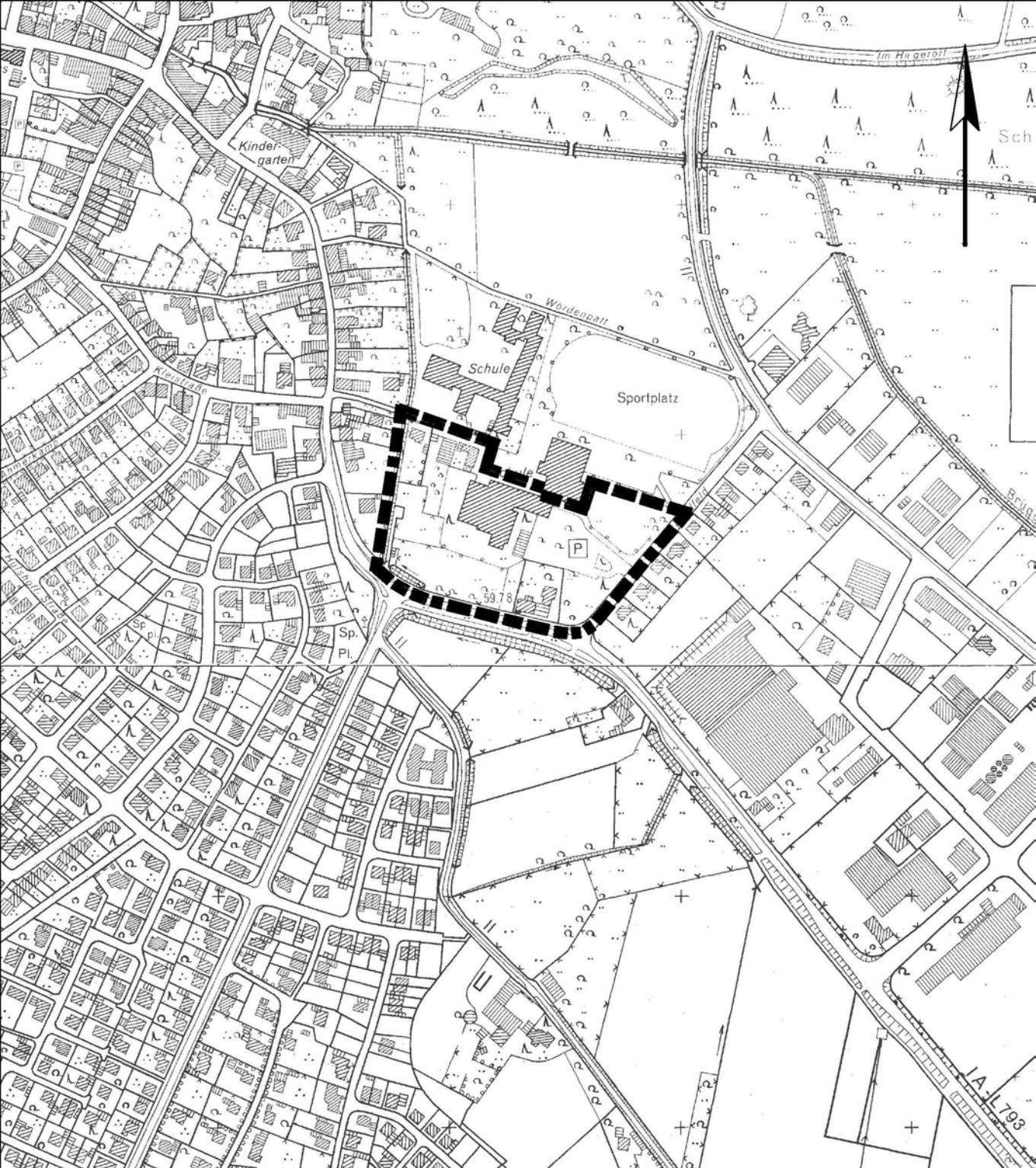
Der Bebauungsplanentwurf kann auch im Internet unter

[www.o-sp.de/warendorf/start.php](http://www.o-sp.de/warendorf/start.php) → “Bebauungspläne im Verfahren“ eingesehen werden. Auch hier besteht die Möglichkeit der Stellungnahme.

Warendorf, 26.05.2014

Gez.  
Jochen Walter  
Bürgermeister

### **Anlage**



## **ÜBERSICHTSPLAN**

### **Bebauungsplan Nr. 3.32**

**für das Gebiet**

**„Zwischen Westkirchener Straße  
und Nordfeld“ in Freckenhorst**

**M. 1/5000**

Warendorf, 02.04.2013  
DEZ. III SG 61 Bauordnung  
und Stadtplanung

Sachgebietsleiter